

An das  
Landesamt für Besoldung und  
Versorgung Baden-Württemberg  
70730 Fellbach

Datum .....

**Personalnummer Besoldung/Versorgung:** .....

**Betr.: Antrag auf Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind für das Jahr  
2021 und folgende Jahre**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 04. Mai 2020 (Az. 2 BvL 6/17 u. a.) festgestellt, dass die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 gewährte Besoldung im Hinblick auf die zustehenden Zuschläge ab dem dritten Kind teilweise verfassungswidrig war.

Es hat festgestellt, dass der Dienstherr aufgrund des Alimentationsprinzips verpflichtet ist, seinen Beamten und deren Familie einen jeweils amtsangemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Deshalb ist bei der Beurteilung und Regelung dessen, was eine amtsangemessene Alimentation ausmacht, die Anzahl der Kinder nicht ohne Bedeutung.

Der Besoldungsgesetzgeber darf bei der Bemessung des zusätzlichen Bedarfs, der für das dritte und jedes weitere Kind entsteht, von den Leistungen der sozialen Grundsicherung ausgehen, muss dabei aber beachten, dass die Alimentation etwas qualitativ Anderes ist als die Befriedigung eines äußersten Mindestbedarfs. Ein um 15 % über dem realitätsgerecht ermittelten grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf eines Kindes liegender Betrag lässt diesen Unterschied hinreichend deutlich werden.

Den vorgenannten Anforderungen genügt die mir für mein drittes (ggf. weitere) Kind(er) gewährte Besoldung/Versorgung für das Jahr 2021 und folgende Jahre nicht, so dass ich gegen die mir dafür gewährte Versorgung hiermit

### **Widerspruch**

erhebe. Ich bin der Überzeugung, dass die mir für diese(s) Kind(er) gewährte Versorgung nicht ausreichend ist.

Daher beantrage ich, die Gewährung einer amtsangemessenen Versorgung für diese(s) Kind(er), die den in dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht vom 04. Mai 2020 (2 BvL 6/17 u. a.) festgelegten Grundsätzen entspricht.

Gleichzeitig bitte ich, bis zur Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Besoldung/Versorgung zuständigen Gesetzgeber meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Unterschrift)